

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen
am **18. März 2021, 20:00 Uhr.**

Tagungsort: Landesmusikschule, Gemeindesaal

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Christian Kinzelberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
4. Gemeindevorstandsmitglied Mag. Roman Simmer
5. Gemeindevorstandsmitglied Johann Unterholzer
6. Gemeinderatsmitglied Ernst Bischof
7. Gemeinderatsmitglied Günter Dieplinger
8. Gemeinderatsmitglied Florian Grünberger
9. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
10. Gemeinderatsmitglied Alfred Höfler
11. Gemeinderatsmitglied Christopher Ritzberger
12. Gemeinderatsmitglied Margit Stöckl

Ersatzmitglieder:

13. GR Franz Hamedinger für GR Markus Streibl

es fehlten entschuldigt:

GV Johannes Wöhs
GV Johannes Birgeder
GR Martin Bauer
GR Rene Baumgartner
GR Christine Birgeder
GR Josef Doblinger
GR Reinhold Leitner
GR Anton Moser
GR Mag. Isabella Roßdorfer
GR Alexander Schardinger
GR Christian Schmid
GR Walter Zauner

AL Johann Christl als Schriftführer.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,
dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;

die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;

die Abhaltung der Sitzung am 11.03.2021 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2020 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

1. Fischereirecht – Öffnung der Offerte und Vergabe

a) Anbot für Ludhamerbach

es wurde kein Anbot abgegeben

b) Anbot für Leitenbach

Anbotsleger: Karl Kapfhammer

Höhe: € 25,--

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Leitenbach an Karl Kapfhammer zu verpachten.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

c) Anbot für Fichtbach

Anbotsleger: Peter Bamberger

Höhe: € 42,--

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Fichtbach an Peter Bamberger zu verpachten.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

d) Anbot für Schießdorferbach

Anbotsleger: Alois Kothbauer

Höhe: € 60,--

Anbotsleger: Andreas Kramer

Höhe: € 66,60

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Schießdorferbach an den Bestbieter Andreas Kramer zu verpachten.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vom 08.03.2021 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP02

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

3. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2020

Der Rechnungsabschluss für das FJ 2020 soll beschlossen werden. Er wurde bereits im Prüfungsausschuss und im Gemeindevorstand besprochen.

Der Entwurf über den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Münzkirchen für das Jahr 2020 wurde im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. vom 04.03.2021 bis 18.03.2021 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilage TOP03

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2020 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

4. Rechnungsabschluss der VFI & Co KG der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2020

Der Rechnungsabschluss für das FJ 2020 soll beschlossen werden. Er wurde bereits im Prüfungsausschuss und im Gemeindevorstand besprochen.

Der Entwurf über den Rechnungsabschluss der VFI Münzkirchen & Co KG für das Jahr 2020 wurde im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. vom 04.03.2021 bis 18.03.2021 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilage TOP04

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Rechnungsabschluss der VFI Münzkirchen & Co KG für das FJ 2020 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

5. Finanzierungsplan für die Sanierung der ÖTB-Turnhalle - Kostenerhöhung

Der vom Amt der OÖ. Landesregierung genehmigte Finanzierungsplan für die Sanierung der ÖTB-Turnhalle – Kostenerhöhung soll beschlossen werden.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	Gesamt in Euro
Rücklagen	88.400	88.400
Sportverein, Barleistung	208.584	208.584
LZ, Sport	158.000	158.000
BZ - Projektfonds	177.000	177.000
Summe in Euro	631.984	631.984

Der bereits genehmigte Finanzierungsplan IKD-2018-539509/27-Ho vom 23. Juli 2020 mit Gesamtkosten in Höhe von 561.548 Euro brutto wird mit dieser Erledigung ersetzt und ist somit gegenstandslos.

Beilage TOP05

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den vom Amt der OÖ. Landesregierung vorgelegten Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

6. Löschungserklärung

Das der Marktgemeinde Münzkirchen eingeräumte Wiederkaufsrecht und Pfandrecht auf der Liegenschaft EZ 546 KG Münzkirchen (Max Wilhelm) ist infolge Bebauung gegenstandslos geworden und soll gelöscht werden.

Beilage TOP06

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

7. Vergabe Darlehen ABA BA11

Für den ABA BA11 soll ein Darlehen in der Höhe von € 690.000,00 – Laufzeit 25 Jahre aufgenommen werden. Es wurden 5 Banken zur Anbotslegung angeschrieben (Raiffeisenbank Region Schärading, Allgemeine Sparkasse OÖ, BAWAG-PSK, Oberbank und HYPO OÖ.)

Folgende Angebote liegen vor:

Raiffeisenbank Region Schärading:

6m-Euribor + 0,65 % Aufschlag
liegt der Indikator unter 0 % wird für die Zinssatzanpassung ein Wert 0 herangezogen.

Allgemeine Sparkasse OÖ:

6m-Euribor + 0,625 % Aufschlag
bei negativem Indikator wird 0,00 % angesetzt.

alternativ:

12m-Euribor + 0,50 % Aufschlag
bei negativem Indikator wird 0,00 % angesetzt.

BAWAG-PSK:

6m-Euribor + 0,33 % Aufschlag
bei negativem Referenzzinssatz wird der Wert 0 herangezogen.

HYPO OÖ:

6m-Euribor + 0,28 % Aufschlag
bei negativem Indikator wird der Wert 0 angesetzt.

alternativ:

6m-Euribor (Indikator: 30.12.2020): - 0,521 %
+ Aufschlag +0,980 %
Zinssatz aus heutiger Sicht: 0,459 %

der negative Zinssatz wird immer angepasst und weiterverrechnet.

Oberbank:

von der Oberbank wird kein Angebot abgegeben

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, das Darlehen an den Bestbieter, die HYPO OÖ mit der Variante 6m-Euribor + 0,28 % Aufschlag zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

8. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.80-Stöckl

Herr Johann Peter Stöckl beantragt die Umwidmung des Grundstückes Nr. 758/3, KG Schießdorf als Erweiterung für sein bestehendes Wohngebäude im Grünland von derzeit 645 m² auf etwa 1000 m². Durch einen Grundstückszukauf der Parzelle 1019, welches derzeit als landw. Wiese genutzt wird, soll das Grundstück künftig als Baufläche mit der Einschränkung für Nebengebäudenutzung dienen.

Bedingt durch die Lage des Hauptgebäudes gibt es derzeit keine nutzbare Reservefläche für ein zusätzliches Nebengebäude/Garage. Eine zusätzliche Störung des Orts- und Landschaftsbildes ist aus der Widmungsänderung nicht ableitbar, da es sich nur um eine geringfügige Erweiterung der bebaubaren Fläche für ein Nebengebäude handelt.

Daraufhin wurde das Änderungsverfahren eingeleitet und die Änderung in der Gemeinderatssitzung vom 30.04.2020 genehmigt.

Mit dem Schreiben vom 22.06.2020 hat das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung mitgeteilt, dass in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten Stellungnahmen die ggst. Änderung aus forstfachlicher Sicht abgelehnt wird, da dadurch der 30 m Schutzabstand zum Wald unterschritten werden würde.

Beurteilt wurde zudem nur die Gefahr die von Waldflächen im Sinne des Forstgesetzes ausgeht. Bestockte Flächen oder Einzelbäume, die nicht Wald im Sinne des Forstgesetzes sind, bei denen grundsätzlich davon auszugehen ist, dass davon zumindest ähnliche Gefahren ausgehen - wurden nicht beurteilt.

Weiters wird im forstfachlichen Gutachten ausgeführt, dass es durch die Errichtung von Widmungen und Bauobjekten im Nahbereich von Wald unter anderem zur Gefährdungen durch umstürzende Bäume und herabfallende Äste sowie der Beschattung bzw. der Beeinträchtigung durch Laubfall kommen kann. Sie kann weiters zu Behinderungen der forstlichen Bewirtschaftung führen. Durch die geplante Widmung wären Nebengebäude näher als 30 m zum Waldrand möglich.

Dazu wird seitens der Marktgemeinde Münzkirchen folgendes angeführt:

Die gegenständliche Liegenschaft befindet sich direkt am Güterweg Danratherstraße in relativ isolierter Lage, wobei sich nördlich dieser Sternchenwidmung noch ein weiteres Sternchenobjekt befindet. Der vorliegende Änderungsantrag soll im Bereich einer bestehenden Sternchenwidmung im Sinne des ROG eine zusätzliche Erweiterung der bebauten Fläche erfolgen, welche mit einer Schutzzone SP1 überlagert ist.

Durch die Beschränkung der Widmung (Ausschluss von Hauptgebäuden) wird das forstfachlich argumentierte Gefährdungspotential deutlich eingeschränkt. Die befürchtete Haftung für Schäden bei umstürzenden Bäumen trifft darüber hinaus nicht bei Schäden zu, die auf höhere Gewalt ("z.B. Sturmereignis "Kyrill") zurückzuführen sind. Dafür haftet der Baum- bzw. Waldbesitzer nicht.

Nachdem die vorhandenen Waldflächen ohnehin an eine öffentliche Gemeindestraße angrenzen, trifft die dortigen Waldeigentümer ohnehin dadurch bereits die höhere Verkehrssicherungspflicht, was zur regelmäßigen Kontrolle des Baumbestandes und zur

Durchführung der nötigen Maßnahmen (Entfernung durrer Äste...) verpflichtet. Vor diesem Hintergrund ist also auch eine Erhöhung der Haftung für die angrenzenden Waldeigentümer durch die Bauländerweiterung und die Möglichkeit der Errichtung von Nebengebäuden nicht automatisch anzunehmen.

Überdies erklären sich die Besitzer des südöstlich gelegenen Waldgrundstückes Grundstücksnummer 1019/1 KG Schießdorf im Falle der Erweiterung der Sternchenwidmung bereit, dass das bestehende Waldgrundstück in eine Christbaumkultur umgewandelt wird. Damit ist auch dieses Gefährdungspotential minimiert und der Schutzabstand von 30 m nicht erforderlich.

Beilage TOP08

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.80 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

9. Auszahlungsbewilligungen

Folgende Auszahlungen sollen laut beiliegender Aufstellung durch den Gemeinderat genehmigt werden:

Beilage TOP09

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Auszahlungen wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.
(Grünberger Florian befangen bei der Rechnung Fa. Grünberger)

10. Rechtsvertretung

a. Überprüfung Darlehensverträge durch die Fa. Kommunal-Beratungs GmbH

Am 3. Juni 2019 wurde durch die Marktgemeinde Münzkirchen der Auftrag für einen kostenlosen Darlehens-Check an die Kommunal-Beratungs GmbH, 1040 Wien, Trapelgasse 4 vergeben. Aus diesem Darlehens-Check wurde kein Finanzierungsvorteil realisiert und auch keine Auftragsvollmacht an eine 3. Firma erteilt. Mit Schreiben vom 15. Jänner 2021 wurde durch die Rechtsanwaltskanzlei Mag. Franz PAUL, 1040 Wien, Margaretenstraße 22 eine Klagsandrohung übermittelt. Es besteht bei der Marktgemeinde Münzkirchen kein Vertragsrechtsschutz. Es soll daher die Kanzlei Grubeck - Danner Rechtsanwälte, Lamprechtstraße 2, 4780 Schärding mit der Vertretung beauftragt werden.

Beilagen TOP10a

Debatte:

Der Vorsitzende erklärt, wie auch immer diese Sache weitergeht, RA Grubeck hat auf dieses erste Schreiben schon reagiert, da es relativ kurzfristig sein musste. Falls es weitergeht, würde er die Rechtsvertretung gern übernehmen.

GVM Mühlböck fragt, ob im Vorfeld beim Land OÖ Erkundigungen eingeholt wurden, wie seriös die Firma überhaupt ist.

Der Vorsitzende sagt, dass bezüglich der Seriosität keine Erkundigungen eingeholt wurden. Nachdem die Firma sehr wohl auch im Bereich Kommunales tätig ist und dies als kostenlosen Darlehens-Check verkauft hat.

Nachdem dann die ersten Anfragen gekommen sind, hat die Gemeinde Rechtsauskünfte vom Land OÖ und Gemeindebund eingeholt, aber es gab dazu kein zufriedenstellendes Ergebnis. Das war damals noch nicht so tragisch, weil es nur Debatten waren.

Bei den Gemeinden gibt es keinen Vertrags-Rechtsschutz und dies ist auch fast nicht machbar. Für die Beauftragung benötigt man einen Gemeinderats-Beschluss und nachdem bei den Gesprächen im Gemeindevorstand klar wurde, dass man den nicht macht, wurde ihm in seiner Funktion als Bürgermeister die Klagsandrohung eingebracht. Er habe im privaten Bereich einen Vertrags-Rechtsschutz, der jedoch nicht im öffentlichen Amt greift.

GVM Mühlböck fragt, ob man rausgefunden hat, ob auch andere Gemeinden bereits mit dieser Firma Probleme hatten.

Der Vorsitzende erklärt, dass er weder etwas gehört, noch etwas rausgefunden hat. Die Firma ist sehr wohl im kommunalen Bereich tätig, dieser Vertrag wurde als kostenloser Darlehens-Check verkauft. Der vorliegende Vertrag ist der Originalvertrag. Dazu gab es noch Erläuterungen, wo drinnen stand, wenn man die Optimierungen nicht bei ihnen in Auftrag gibt, sondern nur das was fiktiv zu erzielen wäre und jetzt möchten sie ein fiktiv erzielbares Ergebnis einklagen.

Sie hätten nach unseren Informationen diese Überprüfung nicht machen dürfen, weil sie die Gewerbeberechtigung dazu gar nicht haben.

Die Gemeinde hat keine Vollmacht erteilt, dass sie unsere Daten und Unterlagen an eine andere Firma übergeben dürfen, dazu waren sie nicht berechtigt. Sie waren also gar nicht in der Lage diesen Vertrag zu erfüllen, so wie er hier zustande gekommen ist.

GVM Mühlböck sagt, dass in der FPÖ-Fraktion die Frage gestellt wurde, warum man einer Firma, von der man nicht sicher weiß, ob sie das überhaupt darf, so sensible Daten, wie die über Darlehen überhaupt weitergibt.

Dem Vorsitzenden sei dies klar, jedoch habe zu diesem Zeitpunkt die Sache harmlos ausgesehen. Die Hinterfragung, wegen der Gewerbeberechtigung usw., hat erst später stattgefunden, als die Angelegenheit wegen der Versicherung abgeklärt wurde.

GR Grünberger erkundigt sich, ob in unseren Bankverträgen überhaupt drinnen steht, dass man den Vertrag auflösen und einen anderen machen dürfte, bzw. ob ein Dritter etwas machen dürfte.

Der Vorsitzende bejaht dies, man dürfte den Vertrag auflösen oder auch nachverhandeln, also es gäbe verschiedene Möglichkeiten. Man habe dies erstmal beruhen lassen, denn erst muss diese Sache ausgestanden sein, dann kann man weitermachen.

GVM Mag. Simmer erklärt, dass ein Dritter nie etwas machen kann, denn aktiv werden kann nur die Marktgemeinde. Aber rein theoretisch könnte man Vorschläge umsetzen, sofern das geht, dass keine Pönale vereinbart waren, das wisse er jetzt auch nicht.

Der Vorsitzende meint, dass man da jeden einzelnen Vertrag ansehen müsste, aber darum geht es jetzt noch nicht.

GVM Mag. Simmer meint, dass das Thema ist, falls die Gemeinde etwas umsetzen würde, was da drinnen steht, hat man immer Haftungsrisiko. Auch er habe sich informiert über die ganze Vorgehensweise. Am 3. Juni 2019 wurde durch die Marktgemeinde ein Auftrag für einen kostenlosen Darlehens-Check vergeben an die Kommunal-Beratungs-GmbH. Dieser Satz stört ihn ein bisschen, weil für die Marktgemeinde als handelndes Organ im Bereich der Darlehens-Überprüfung der Gemeinderat ist und dieser das nicht in Auftrag gegeben hat. Er unterstellt niemandem böse Absicht, er denke auch, dass es gut gemeint war. Aber Fakt ist und darauf beruft sich auch der Rechtsanwalt der Kommunal-Beratungs-GmbH, dass der Bürgermeister dazu keinen

Auftrag hatte und deshalb geht er in die persönliche Haftung.

Er habe dies auf Landesebene hinterfragt und die Firma ist durchaus bekannt. Es gibt zwei Firmen im Land Oberösterreich, die damit geworben haben. Eine davon wird vom Gemeindebund empfohlen, die andere hat sich relativ schnell als unseriös dargestellt. Genau diese hat die Marktgemeinde auch erwischt, muss man leider sagen.

Der Vorsitzende sagt, dass er diese Information nicht bekommen hat und er findet es auch tragisch, dass diesbezüglich keine Warnung an die Gemeinden rausging.

GVM Mag. Simmer informiert, dass er diese Information heute erhalten hat. Er weiß jetzt auch nicht wie viele Fälle es in Oberösterreich gibt, da aufgrund der Empfehlung vom Gemeindebund die meisten Gemeinden sich für die andere Variante entschieden haben. Die Zeit war etwas zu kurz, um sich auch andere Bundesländer anzusehen. Aber diese Firma ist österreichweit bereits bekannt für diese Vorgehensweise. Die Frage war, ob der Gemeinderat darüber abstimmen darf, dass die Marktgemeinde die Kosten für die Rechtsvertretung übernimmt. Darauf hat er die klare Aussage erhalten, wenn der Rechtsanwalt noch keine Schritte unternommen hat. Nur dann, sonst darf er als Gemeinderat dem ganzen nicht zustimmen, weil es um die persönliche Haftung von einem Organ geht.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Rechtsanwalt den ersten Schritt bereits gesetzt hat, da dies zeitnah erledigt werden musste.

GVM Mag. Simmer sagt, dass er diese Informationen erhalten hat. Seiner Meinung nach ginge es rechtlich sowieso nicht, aber es gibt die Ausnahme, dass der Gemeinderat dem zustimmen und die Rechtsvertretung beauftragen kann, wenn noch keine rechtlichen Schritte gesetzt wurden. Dazu gibt es auch einen Erlass von der Landesregierung. Er möchte als Gemeinderat nicht persönlich dafür haftbar gemacht werden, auch wenn er niemandem einen bösen Willen unterstelle. Auch wenn er in der Vorstandssitzung anders gesagt habe, er könne den Vorsitzenden in diesem Fall nicht unterstützen. Er möchte diesen Punkt vertagen, bis dieses Thema mit dem Land OÖ abgeklärt ist.

Der Vorsitzende fragt *GV Mag. Simmer*, ob er von ihm bei dieser Rechtsstreitigkeit keine Unterstützung erwarten könne.

GV Mag. Simmer ergänzt, dass dies keine persönlichen Gründe sind. Für ihn gehe es rein darum, dass er sich nicht auch haftbar machen will, er ist auch vorher nicht gefragt worden. Dies sei eine blöde Geschichte und er würde vorschlagen, dass man diesen Punkt auf die nächste Sitzung vertagt, bis die rechtliche Seite abgeklärt ist.

GR Höfler meint, dass sie den Bürgermeister unterstützen möchten, jedoch soll für die Gemeinderäte auch Rechtssicherheit bestehen.

GVM Mag. Simmer meint, wenn er als Gemeinderat dem zustimmen darf nach Abklärung, dann kann über diesen Punkt auch jederzeit mit Umlaufbeschluss abgestimmt werden, aber das sei nur seine Meinung. Er gibt dieser Firma nicht Recht, für ihr sei dies nicht seriös und das Ganze eine Betrugsmasche. Der Bürgermeister hat es seiner Meinung nach, positiv gesehen, gut gemeint, und negativ gesehen, die demokratischen Gepflogenheiten leicht verletzt, indem er den Beschluss nicht im Vorhinein eingeholt hat. Nur in diesem Punkt könnte er der Firma Recht geben, die Leistung, die Arbeitszeit, die ihrer Meinung nach erbracht wurde, glaubt er nicht. Hätte der Bürgermeister den Beschluss des Gemeinderates eingeholt, gäbe es überhaupt keine Diskussion und man könnte sofort zustimmen, aber solange er das OK von der IKD oder vom Gemeindebund nicht hat, kann er nicht zustimmen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Klagsandrohung am 21. Jänner 2021 bei der Gemeinde eingegangen ist. Nachdem RA Grubeck bereits vom ersten Schreiben über diese Sache Bescheid wusste, habe er ihn beauftragt auf die Klagsandrohung zu reagieren.

GVM Mühlböck meint, dass für die Rechtssicherheit der Gemeinderäte eine Anfrage beim Land und Gemeindebund gemacht werden soll. Es gibt keine Frist, die eingehal-

ten werden muss, deshalb ist er der Meinung dass dieser Punkt vertagt oder mit Umlaufbeschluss bestätigt werden soll.

VizeBgm Kinzelberger fragt, wenn die Firma wusste, laut dem Brief, dass ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss nötig ist, warum hat sie dann die Darlehensüberprüfung ohne Beschluss gemacht.

GVM Mag. Simmer sagt, dass dieses Schreiben genau darauf abzielt, weil der Bürgermeister ohne Gemeinderatsbeschluss unterschrieben hat. Deshalb wird auch der Bürgermeister zur Haftung herangezogen und nicht die Gemeinde.

GR Hell meint, wenn der Gemeinderat über diesen Punkt abgestimmt hätte, hätte jedes Gemeinderatsmitglied dafür gestimmt, weil sich niemand etwas Negatives dabei gedacht hätte, davon sei er überzeugt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Ja:	10 Stimmen
Nein:	3 Stimmen (Dieplinger, Schopf, Bischof)
Enthaltungen:	0 Stimmen

b. Urheberrechtsverletzung durch FF Kaltenmarkt

Der Fotograf Franz Sövegjarto, Reitgutweg 18/A, 5026 Salzburg hat die Rechtsanwaltskanzlei Unverzagt mit der Prüfung der Sach- und Rechtslage und der Durchsetzung seiner Ansprüche (zunächst außergerichtlich) gegen die Freiwillige Feuerwehr Kaltenmarkt wegen Urheberrechtsverletzung für die Verwendung von 15 Trachten-Fotografien auf Ihren Internetseiten ohne die erforderliche Urhebernennung, beauftragt.

Der Fotograf vertreten durch die UNVERZAGT Rechtsanwälte, Heimhuder Straße 71, 20148 Hamburg fordert eine Gesamtsumme aus Schadensersatz und Freihaltung der Anwaltsvergütung in Höhe von 25.205,80 EUR.

Es soll daher Dr. Johann Bruckner, Rechtsanwalt, Oberer Stadtplatz 45, 4780 Schärding mit der Vertretung beauftragt werden.

Beilagen TOP10b

Debatte:

GVM Mag. Simmer meint, dass es bei der FF Kaltenmarkt auf einen Prozess hinauslaufen wird. Rein rechtlich sehe er hier kein Problem, da die Feuerwehr als Organ der Marktgemeinde von Haus aus dem Kompetenzbereich des Gemeinderates unterliegt. Seiner Meinung nach handelt es sich auch hier um eine Betrugsmasche.

GVM Mühlböck sieht diese Sache genauso wie beim vorherigen Punkt und schlägt vor auch diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen bis eine Auskunft vom Gemeindebund bzw. beim Land OÖ eingeholt wurde.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Ja:	12 Stimmen
Nein:	0 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme (Höfler)

11. Bericht aus dem Gemeindevorstand

- Auszahlungsanordnungen
- Personalangelegenheiten

Allfälliges

- **Flurbereinigung Eitzenberg**

- Peterbauer und Fasching
- Flurbereinigungsgemeinschaft
 - ist auch Bauträger
- Neuteilungsvorschlag zw.
 - Peterbauer
 - Fasching
 - Marktgemeinde Münzkirchen
- zuständig Ing. OAR Oswald Reindl
- Verfahren wurde eingeleitet

- **Kostenübersicht Anbau Krabbelstube**

- Übersicht wurde per Mail an Bauausschuss und Gemeindevorstand übermittelt

BAK	Baukosten	784.365,67 EUR
BWK	Bauwerkskosten	668.027,64 EUR
ERK	Errichtungskosten	805.934,07 EUR
GEK	Gesamtkosten	805.934,07 EUR

- **Baulandsicherung Edlmann Ferdinand**

- Parzellierung ist erfolgt
 - 4 Parzellen á 1.041 m²
- Baugründe werden verkauft

- **Haus Leithner Martha**

- Verlassenschaftsabhandlung bis Ende Mai 2021
- Josef Doblinger ist Interessent f. d. Objekt
- Abbruchkosten betragen zw. € 40.000,00 und € 60.000,00

- **Grundeinlöseverhandlung Geibing**

- Termin am 6.4.2021
- Restausbau der Landesstraße ist geplant
- Teilstück Einfahrt Ginzlberg und Müller in Hof

- **Kindergarten - Gruppenerweiterung**

- Leitung + Gruppenführung
 - interne Nachbesetzung ist geplant
- 5 Gruppen
 - Neuausschreibung der restlichen offenen Dienstposten

- **FF Einsatzverrechnung**

- Einsatzverrechnung einheitlich im PFB Mzk
 - nur bei Alarmierung durch LFK oder
 - durch den Geschädigten

- **Umweltschutztag**
 - 10.04.2021 09.00 Uhr
 - Gemeindeamt
 - Einhaltung der Coronaregeln
 - nur in Kleingruppen
 - Öffnungszeit ASZ: 09.00 bis 12.00 Uhr (Abgabe der Müllsäcke)
 - keine Straßenwaschen

- **Estermann-Parkplatz**

GVM Mühlböck sagt, dass der Müll beim Estermann Parkplatz endlich weggeräumt wurde und stellt die Frage, was man mit diesem Platz macht, da das Müllproblem wahrscheinlich nicht besser wird. Solange dort eine Müll-Entsorgestelle für Glas, Dosen und Altkleider ist, ist die Gefahr groß, dass auch anderer Müll, wie Sperrmüll, Feuerwerkskörper und Biomüll, abgeladen wird.

VizeBgm Kinzelberger erinnert sich, dass bei diesem Parkplatz schon mal eine Kamera Attrappe aufgestellt wurde. Vielleicht wird dann dieses Abfallproblem weniger.

- **Wasseruhren-Tausch**

GVM Mühlböck hat gehört, dass vorgekommen ist, dass die Gemeindearbeiter die Wasseruhren getauscht haben, als keine Erwachsenen, sondern nur die Kinder zu Hause waren.

Der Vorsitzende sagt, dass er dies zum ersten Mal hört und sich die Betroffenen im Gemeindeamt melden sollen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **16.12.2020** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:15 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 16.12.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen, am 18.03.2021

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)